

Ausgegeben in Steinfurt am 30. Januar 2020

**Nr.
4/2020**

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
36	23.01.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124337086	32
37	28.01.2020	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides; Az.: 36/2-362130-B3837	32
38	20.01.2020	Bekanntmachung der Einladung zur außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am Mittwoch, 05.02.2020	33
39	24.01.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Donnerstag, 06.02.2020	34
40	16.01.2020	Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“	35

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**36. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 124337086**

Gegen Herrn Constantin Sprînceana, zuletzt wohnhaft in 33100 Paderborn, Renkerweg 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.01.2020 (Az.: 124337086) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 4/2020/36

**37. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides;
Az.: 36/2-362130-B3837**

Gegen Ralf Jacoblinnert, zuletzt wohnhaft in Het Achtervoort 112, 7523 KG Enschede, Niederlande ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.01.2020 (Az.: 36/2-362130-B3837) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A016, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.01.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 4/2020/37

38. Bekanntmachung der Einladung zur außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am Mittwoch, 05.02.2020

Die nächste außerordentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ findet am

**Mittwoch, 05. Februar 2020, 17:30 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Laer**

statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
2. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
3. Besetzung der Stelle eines Abteilungsleiters Finanzen/EDV bei der Volkshochschule des KulturForumSteinfurt
- Vorlage Nr. 4034/20 ist in der Anlage beigefügt –
4. Höhergruppierung der Stelle Sprachen/Integration der Volkshochschule des KulturForumSteinfurt
- Vorlage Nr. 4035/20 ist in der Anlage beigefügt -
4. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
5. Vertrauliche Mitteilungen und mündliche Anfragen
6. Verschiedenes

Steinfurt, 20.01.2020

gez. Robert Wenking
Verbandsvorsitzender

Kreis Steinfurt 4/2020/38

39. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Donnerstag, 06.02.2020

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz, 25. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, den 06.02.2020 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2019
2. Information über die Arbeit des Frauenhauses in Rheine - mündlicher Vortrag durch die Leiterin, Frau Fishediek
3. Sachstand Umsetzung Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“
4. Neuorganisation des jobcenters Kreis Steinfurt - Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
5. Anfragen
- 5.1. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion: Untersuchungsergebnisse von Trinkwasserkleinanlagen im Kreisgebiet

B. Nichtöffentliche Sitzung

6. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2019
7. Anfragen

Steinfurt, 24.01.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 4/2020/39

40. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“

Aufgrund der §§ 6 und 16 der Satzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ in Verbindung mit § 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202) und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV NRW S. 559), hat die Verbandsversammlung des WTL am 09.12.2019 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020 gefasst:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von:	22.806.000,00 €
mit Aufwendungen von:	21.166.000,00 €
mit einem Jahresgewinn von:	1.640.000,00 €
Vermögensplan mit Einzahlungen und Auszahlungen von je	17.655.000,00 €
mit Verpflichtungsermächtigungen von	20.050.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Stellenplan wird, wie auf den Seiten 38 ff dieses Planes dargestellt, mit 81 Planstellen beschlossen.

gez. Hasenkamp

gez. Kempker

gez. Meyer

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Mitglied der
Verbandsversammlung

Schriftführer

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 11.12.2019 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ibbenbüren, 16.01.2020

gez. Dr. Schrameyer
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 4/2020/40